



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Verordnung über die Kantonale Krisenorganisation (KKOV); Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen (SG 153.200)

P150325

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnung über die Kantonale Krisenorganisation.
2. Sie wird per 1. April 2015 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat beschliesst die Verordnung über die Kantonale Krisenorganisation, welche die Verordnung über die Sicherstellung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in besonderen und ausserordentlichen Lagen ablöst. Die neue Verordnung ist kürzer und trotz des fachspezifischen und organisatorischen Inhalts dank Optimierung des Aufbaus und der Struktur stringenter. Die Aufgaben der KKO und ihrer Gesamtverantwortlichen haben jedoch keine grundlegenden Änderungen erfahren.

